Mutmassungen über Murray O'Hair's

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **82 (1997)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-414187

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mutmassungen über Murray O'Hair's

Atheisten werden mit vermisstem Geld in Verbindung gebracht (Vgl. FREIDENKER 1/97)
Gleichzeitig wie Amerikas bekannteste Atheistin, die vor mehr als einem Jahr verschwand, sind offenbar auch bei zwei Organisationen, denen sie vorstand, insgesamt 625'000 $ verschwunden.
Madalyn Murray O'Hair, die mit einer erfolgreichen Klage 1993 Gebete und Bibellesungen aus Amerikas Staatsschulen entfernt und den Namen O'Hair in den ganzen Vereinigten Staaten bekannt gemacht hatte, verschwand im August 1995 aus Austin, Texas. Ihr jüngerer Sohn, Jon und die Enkelin Robin, welche sie als Tochter adoptiert hatte, verschwanden ebenso.
Steuererklärungen von zwei der fünf Organisationen für Atheismus und die Trennung von Kirche und Staat, denen sie mit Unterstützung ihres Sohnes vorstand, haben nun ergeben, dass Vermögenswerte fehlen. Die Steuerauszüge von "American Atheists Inc." und "United Secularists of America" widersprechen den offiziellen Beteuerungen der Organisationen, dass die Vermögenswerte unangetastet geblieben seien.
Die Steuerabrechnungen weisen auch Transaktionen in Neuseeländischen Dollars und Wertschriften aus, was zur Vermutung führt, dass sich die Vermissten in Neuseeland aufhalten könnten.

Ihre amerikanischen Freunde sollen aber das Vertrauen in ihre Heldin nicht verloren haben. Ellen Jones, die Präsidentin der American Atheists hat alle Spekulationen über Veruntreuung von sich gewiesen. "Dies sind die anständigsten, ehrlichsten Leute, die ich je gekannt habe" soll sie gesagt haben.

The Times, 11.12.96
(Übersetzung Reta Caspar)

Aufgelesen

"Zivilreligion" im Klassenzimmer?
Kurz vor Weihnachten 1996 ist in Bayern die gesetzliche Grundlage für das Anbringen eines Kruzfixes in Kraft getreten, welches das Urteil des Verfassungsgerichtes unterläuft. Es erklärt, das Schulkreuz bekunde den Willen, die Bildungsziele der Verfassung "auf der Grundlage christlicher und abendländischer Werte unter Wahrung der Glaubenfreiheit zu verwirklichen".
Diese Formulierung entspricht der Minderheitsmeinung des Verfassungsgerichtes, welche das Kreuz als allgemeines Symbol der abendländischen Kulturtradition verstehen wollte.
Das Schulkreuz wird nun also gerettet um den Preis seiner "Dechristianisierung". Wie der Gott, der in Verfassungspräambeln angerufen wird, soll nun auch das Kruzifix zu einem Symbol des allgemeinen Kulturerbes werden, was von gewissen Exponenten als "Zivilreligion" bezeichnet wird.
Aber gerade die Vehemenz, mit der die kirchlichen Amtsträger sich dafür interessieren zeigt, dass diese "zivilreligiöse" Neutralisierung des Symbols nur ein vorgeschobenes Argument ist.
Die Rechtfertigung als "allgemeines kulturelles Symbol der abendländischen Tradition" ist aber vor allem deshalb unsinnig und vor allem anmassend, weil sie die nichtchristlichen Religionen, welche das "Abendland" ebenfalls geprägt haben schlicht ignoriert. Zudem hat der Staat hat die Religionsfreiheit bekanntlich auch als "negative", als Freiheit *von* der Religion zu garantieren; und dies selbst dann, wenn (was sich kaum bestreiten lässt) seine "Wurzeln" in den Boden der "christlich geprägten abendländischen Kultur" hinabreichen.

Quelle: NZZ 25./26.1.97

Unbürokratische Scheidung in Irland
Die erste zivile Ehescheidung der Republik Irland ist Anfangs Januar vollzogen worden: Ein todkranker Mann, dessen Ehefrau sich der Scheidung nach mehrjähriger Trennung nicht widersetzte, darf nun seine langjährige Lebenspartnerin heiraten. Wegen der besonderen Dringlichkeit wurde die Scheidung nur aufgrund des Verfassungsparagraphen, d.h. vor der Ausarbeitung der Gesetze, welche erst auf Ende Februar in Kraft getreten sind, ausgesprochen.
Der Erzbischof von Dublin hat die Legalisierung der Scheidung als "schweren Schlag" gegen die irische Familie bezeichnet. Der Rückzug des Staates von der katholischen Morallehre unterstreiche nach seine Ansicht die Bedeutung des kirchlichen Einflusses auf die irischen Schulen. Die katholische Kirche kontrolliert noch immer die Mehrheit der irischen Primarschulen. Der Entwurf für eines neues Bildungsgesetz wurde unlängst von der Erziehungsministerin vorgestellt. Danach soll die automatische Mehrheit von Kirchenvertretern im Schulvostand beendet werden.

Quelle: NZZ 18./19.1.97

Tätigkeit der Aum-Sekte in Japan wird nicht verboten
Ein Ausschuss der japanischen Regierung hat es abgelehnt, die Aktivitäten der Aum-Sekte zu verbieten. Die Sekte Aum Shinri Kyo stelle nicht länger eine "deutliche und unmittelbar bevorstehende Gefahr" für die Gesellschaft dar, wie es für ein Verbot nach einem nie zuvor angewandte Gesetz von 1952 erforderlich sei. Das Verbot hätte den Druck von Literatur der Sekte, das Sammeln von Spenden oder die Werbung von neuen Mitgliedern betroffen. Quelle: NZZ 1./2.2.97